

## RATGEBERECKE ATB AG FÜR TREUHAND UND BERATUNG

# STEUERERKLÄRUNG 2016

Für natürliche Personen sind die ordentlichen Fristen für die Einreichung der Steuererklärung 2016 in den Kantonen SG und TG inzwischen abgelaufen. Erfahrungsgemäss haben aber viele Steuerpflichtige eine Fristverlängerung beantragt und die Steuererklärung noch nicht eingereicht.

### Praktische Hinweise Kanton St.Gallen

Bei den St.Galler Steuerformularen sind ein paar Abzüge jetzt an anderen Orten zu finden. Vergessen Sie keinen davon. Vielleicht vermissen Sie im Wertschriftenverzeichnis die bisherige Zeile für den Abzug der Verwaltungskosten. Dieser Abzug ist nicht etwa abgeschafft. Er ist neu im Haupt-

formular unter Ziffer 16.1 einzusetzen. Ähnliches gilt für den Abzug der Weiterbildungskosten. Dieser ist vom Formular Berufskosten ebenfalls ins Hauptformular gewandert und unter den Ziffern 16.4 bzw. 16.5 zu finden.

Auf den Formularen Liegenschaften wurden die Unterhaltskosten bisher vom Ertrag abgezogen und der Saldo ins Hauptformular übertragen. Neu werden Ertrag und Kosten getrennt ins Hauptformular übertragen. Die Unterhaltskosten sind in Ziffer 15 einzusetzen.

Beim Abzug der Fahrkosten kann nicht mehr mit maximal 230 Arbeitstagen im Jahr gerechnet



René Ammann,  
dipl. Betriebsberater SIU Bild: PD

werden, sondern nur noch mit maximal 220 Arbeitstagen. Vorbehalten bleibt der Nachweis einer höheren Anzahl Arbeitstage.

Neben den Weiterbildungs- und Umschulungskosten sind neu auch Ausbildungskosten abzugsfähig. Dies gilt allerdings nicht für Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufslehre oder Matura).

Bei den Spenden war bisher jener Betrag abzugsfähig, um den die jährlichen Zahlungen CHF 500.00 übersteigen. Neu gibt es keinen solchen Selbstbehalt mehr. Sobald die Spenden CHF 100.00 im Jahr erreichen, ist ein

gesamthafter Abzug möglich. Der maximal mögliche Abzug bleibt bei 20% des Nettoeinkommens.

### Gratis-Hotline zum Thema:

**071 945 80 90**

**Freitag, 19. Mai 2017**

**10.00 bis 12.00 Uhr**

**Montag, 22. Mai 2017**

**10.00 bis 12.00 Uhr**

## VERTRAUEN IN DIE ERFAHRUNG

*a tb*   
ag für  
treuhand und beratung

*a wp*   
ag züberwangen  
wirtschaftsprüfung

ebnifeld 2  
ch-9523 züberwangen b. wil  
fon 071 945 80 90  
fax 071 945 80 91  
info@atb.swiss info@awp.swiss  
www.atb.swiss www.awp.swiss